

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte
am Hans-Multscher-Gymnasium

Herlazhofer Straße 32
88299 Leutkirch im Allgäu
Telefon 07561 / 98595-12
Telefax 07561 / 98595-19
www.hmg-leutkirch.de
e-mail: hoh@hmg-leutkirch.de

Lernmittelfreiheit

Leutkirch, 08.01.2015

Liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

es gibt immer wieder Fragen und Unklarheiten zum Umgang mit der „Lernmittelfreiheit“.

Was fällt darunter, was nicht? Dürfen Eltern „zur Kasse gebeten“ werden?

Immer wieder fühlten sich Eltern überfahren bis genötigt, wenn es um die Beschaffung von Dingen gehe, die eigentlich unter die Lernmittelfreiheit fallen. „Es gibt Eltern, die nicht wissen, wo sie's hernehmen sollen.“ Und wer traue sich schon, am Elternabend aufzustehen und zu sagen: „Ich kann mir das nicht leisten“ oder per schriftlicher Abfrage dies „freiwillig“ indirekt zuzugeben.

Lieber sparen die Eltern bei vielen Dingen in ihrem Alltag, um den Kindern den „freiwilligen“ Kauf von Lernmittel zu ermöglichen.

So oder ähnlich klingen Äußerungen von Eltern. Gespräche mit den Damen und Herren unseres Elternbeiratsvorstandes bestätigten mir diese Tatsache eindrücklich.

Diese Äußerungen haben mich als Schulleiter sehr nachdenklich gemacht.

Zur Sachklärung.

Lernmittel sind die Unterrichtsmaterialien, die den Schülerinnen und Schülern für den persönlichen Gebrauch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen, in erster Linie die Schulbücher.

Im Gegensatz dazu sind Lehrmittel die Ausstattung der Schule für den Unterricht, also z.B. Landkarten, Schautafeln oder Chemielaborausstattung.

Nicht zu den Lernmitteln gehört die „gewöhnliche Eigenausstattung eines Schülers“ wie Schulranzen, Mäppchen oder Sportbekleidung. Ebenso gehören „Gegenstände geringeren Werts“ nicht dazu, wie Papier, Hefte, Ordner, Schreib- und Malgeräte.

Frei zu Verfügung gestellt werden müssen hingegen:

- Arbeitshefte wie workbooks etc.,
- Ganzschriften (das sind z.B. Taschenbücher/die im Deutsch- oder Englischunterricht gelesen

werden), auch wenn erwartet wird, dass Kommentare handschriftlich in der Ganzschrift vermerkt werden,

- Kopien (fallen zwar nicht unter die Lernmittelfreiheit, aber unter die Schulgeldfreiheit),
- Taschenrechner.

Eine Kostenbeteiligung der Eltern kann allenfalls freiwillig erfolgen. Eine Benachteiligung von Schülern, die das Leihverfahren beanspruchen, ist unzulässig. Falls im Unterricht vorgesehen ist, dass in Workbooks oder Ganzschriften geschrieben wird, sind diese zum Verbrauch zu überlassen. Ein Verfahren mit „Einlegeblättern, Folien“ kann es allenfalls geben, wenn dieses für alle Kinder gilt.

Auch der Hinweis, dass ohne Kostenbeteiligung kein sachgerechter Unterricht möglich sei, ist unzulässig.

In der Lernmittelverordnung ist schulartenspezifisch aufgelistet, welche Lernmittel in welchem Schuljahr benötigt werden. Für nicht explizit aufgeführte Lernmittel, wie z.B. Arbeitshefte, gibt es Pauschbeträge.

Ausgaben für Theaterbesuche, Ausflüge oder Studienfahrten fallen weder unter die Lernmittel- noch unter die Lehrmittelfreiheit!

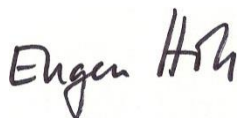
Bisher nutzten wir am HMG die Möglichkeit des „freiwilligen“ Kaufs von Lernmitteln. Schüler die diese Möglichkeit nicht wahrnahmen, erhielten das Lernmaterial selbstverständlich kostenlos. Diese „Freiwilligkeit“ wurde über Briefe bzw. an Elternabenden abgefragt. Aus den am Anfang des Briefes genannten Gründen, wird das Hans-Multscher-Gymnasium ab Januar 2015 diese Möglichkeit ausschließen.

Alle Schüler erhalten ab sofort alle Lernmaterialien kostenlos über den städtischen Etat (Haushalt 2015 der Stadt Leutkirch, gilt also nicht rückwirkend auf den Haushalt 2014).

Auf einer Gesamtlehrerkonferenz am 7. Januar 2015 stellte der Schulleiter mögliche Modelle vor. Die Fachschaften sind nun vom Schulleiter aufgefordert worden, die benötigten Lernmaterialien, im Rahmen der uns von der Stadt zugeteilten Gelder, zu definieren. Mit intelligenten, vielleicht nicht mehr so komfortablen Lösungsmodellen, ist dies machbar, ein Verlust an Ausbildungsqualität im Sinne des Bildungsplanes ist damit nicht verbunden.

Bitte halten Sie mich als Schulleiter per email oder Telefon direkt auf einem aktuellen Informationsstand.

Mit freundlichen Grüßen



Eugen Hoh

Oberstudiendirektor